



**Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)**

## **Gesuch um Bewilligung vorübergehender Sonntagsarbeit**

(Art. 19, 20 u. 31 Arbeitsgesetz, Art. 21, 27 u. 41 Verordnung 1)

Firma

Ort

Betrieb oder Betriebsabteilung

Begründung des Gesuches

| Sonntagsarbeit für | Sonntag(e) | / | für        | Arbeitnehmer über 19 Jahren |
|--------------------|------------|---|------------|-----------------------------|
| von                | bis        |   | Uhr, Pause |                             |
| von                | bis        |   | Uhr, Pause |                             |
| von                | bis        |   | Uhr, Pause |                             |

Schichtenwechsel

Beginn der Bewilligung

Ablauf der Bewilligung

Die Firma sichert einen **Lohnzuschlag von mindestens 50% des Bruttolohnes** zu.

Das Einverständnis der beteiligten Arbeitnehmer liegt vor / liegt nicht vor.\*

Postleitzahl, Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

\* Nicht Zutreffendes streichen

Sonntagsarbeit für Jugendliche (16 bis 19 Jahre, Lehrlinge bis zum vollendeten 20. Altersjahr) kann nur unter besonderen Voraussetzungen bewilligt werden.

Gesuche für Sonntagsarbeit sind mit Begründung, lückenlos ausgefüllt, unterzeichnet und rechtzeitig vor Beginn der Sonntagsarbeit an oben erwähnte Adresse einzureichen.